

**Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und Abgabemöglichkeit
für Ihre Kandidatenvorschläge:**

Pastoraler Raum Saarlouis
Wahlausschuss
Kavalleriestraße 11
66740 Saarlouis
Tel. 06831/16513-60

Kandidatenvorschlag

Kandidatenvorschläge können eingereicht

werden bis zum: 29.11.2024 (spätmöglicher Posteingang) und bis 30.11.2024 um 10:30 Uhr (während der Synodalversammlung) bei Frau Schober, Frau Eiden oder Herrn Achtermann

Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jedes Gemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- a) für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers
- b) die in den §§ 1896 Abs. 4 und BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- c) der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- d) der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- e) der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- f) der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind.

Wie mache ich einen Kandidatenvorschlag?

- Der Kandidatenvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Rat des Pastoralen Raums zu wählen sind. Bei der Wahl zum Rat des Pastoralen Raums Saarlouis während der Synodalversammlung 2024 sind maximal 15 Personen zu wählen. In ihm müssen Name, Geburtsdatum und Adresse der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein. Die Angabe des Berufs ist freiwillig.
- Ein Kandidatenvorschlag ist nur gültig soweit er das schriftliche Einverständnis, eine eventuelle Wahl anzunehmen, der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Kandidatenvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Kandidatenvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.

**Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und die Abgabemöglichkeit für
Ihre Kandidatenvorschläge:**

Pastoraler Raum Saarlouis
Wahlausschuss
Kavalleriestraße 11
66740 Saarlouis
Tel. 06831/16513-60

Kandidatenvorschläge können eingereicht werden bis zum: 29.11.2024 (spätmöglicher Posteingang) und bis 30.11.2024 um 10:30 Uhr (während der Synodalversammlung) bei Frau Schober, Frau Eiden oder Herrn Achtermann

**Als Kandidatin bzw. als Kandidat
für die Wahl in den Rat des Pastoralen Raums Saarlouis schlage ich vor:**

Name	Vorname	Geb.-Datum	Anschrift	Beruf	Unterschrift* <small>der Kandidatin /des Kandidaten</small>

*Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen im Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“

*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Rat des Pastoralen Raums Saarlouis und nehme die Wahl ggf. an. Über die Bekanntgabe des Wahlergebnisses gemäß der „Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Rats des Pastoralen Raums Saarlouis durch die Synodalversammlung“ ([Wahlordnung-fuer-die-Wahl-der-Mitglieder-des-Rats-des-Pastoralen-Raums-Saarlouis-durch-die-Synodalversammlung.pdf \(pastoralerraum-saarlouis.de\)](#)) vom 20.05.2024 des KGV Pastoralen Raum Saarlouis und die zusätzliche Veröffentlichung auf der Webseite des Pastoralen Raums Saarlouis bin ich informiert.

Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Name	Vorname	
Straße, Hs-Nr.	PLZ/ORT	der vorschlagenden Person

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen!
Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der/dem Ehrenamtlichen UND zur Ablage im Büro des Pastoralen Raums Saarlouis!

Einwilligungen

1. Zur Gewährleistung meiner ehrenamtlichen Mitarbeit im Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Saarlouis

Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft, Kirchengemeinde/Kirchengemeindeverband, KGV Pastoraler Raum

sowie ggf. zur Verarbeitung im Pfarrverwaltungsprogramm (z.B. mit Ingenius), zur Information und Kommunikation, zur Veröffentlichung auf der Webseite des Pastoralen Raums Saarlouis (www.pastoralerraum-saarlouis.de) und zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben **stelle ich meine Daten zur Verfügung:**

Name, Vorname:

Postanschrift:

derzeitige Tätigkeit/Funktion:

E-Mail*: Geb-datum*:

Tel.: Mobil*:

*Ihre an dieser Stelle freiwilligen Angaben erleichtern uns unsere Arbeit, falls vorhanden bitte gut leserlich angeben!

2. Ich erkläre darüber hinaus auch meine Einwilligung, dass Abbildungen meiner Person, zusammen mit meinen folgenden personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Alter, Beruf/Tätigkeit im Rahmen meiner kirchlichen Mitarbeit)

- an Presse und andere Medien zum Zweck der Berichterstattung weitergegeben,
- in Druckerzeugnissen, insbesondere Flyern, Broschüren, Zeitschriften abgedruckt,
- auf Webseiten, Webseite des Pastoralen Raum Saarlouis (www.pastoralerraum-saarlouis.de) und in sonstigen digitalen Medien (auch soziale Netzwerke etc.) veröffentlicht und verbreitet,
- im Rahmen von Veranstaltungen öffentlich aufgeführt,
- auf Speichermedien zu den genannten Zwecken nichtkommerziell vervielfältigt und genutzt werden können.

Diese Einwilligung benötigen wir nur, sofern es § 6 Abs. 1 f und g) KDG in Verbindung mit §§ 22 und 23 Kunsturheberrecht nicht gestattet, Fotos/Videos/Tonaufnahmen bei großen öffentlichen Veranstaltungen anzufertigen und zu veröffentlichen.

Mit der **Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person bin ich einverstanden.** Ja Nein

Meine Einwilligungen kann ich jederzeit für die Zukunft bei der/dem Kirchengemeinde/-verband widerrufen.

Saarlouis, den

Unterschrift

Im Falle der datenschutzrechtlichen Verpflichtung von Minderjährigen bitte zusätzlich:

Saarlouis, den

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Seite 1 bis 3 – Einwilligung und Datenschutzerklärung – Ihre Daten bei uns

Seite 4 bis 6 – Verpflichtungserklärung und Informationen zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen!

Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der/dem Ehrenamtlichen UND zur Ablage im Büro des Pastoralen Raums Saarlouis!

Datenschutzerklärung – Ihre Daten bei uns!

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Ihre Einwilligung nach § 6 Abs.1 b) KDG, die Erfüllung gesetzlicher/rechtlicher Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 a/d) KDG oder die Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben nach § 6 Abs. 1 f) KDG sein. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit bei der verantwortlichen Stelle oder dem Rechtsnachfolger zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung und das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und Veröffentlichung bereits angefertigter Druckerzeugnisse werden hiervon nicht berührt.

Wir veröffentlichen Ihre personenbezogenen Daten (im Rahmen der Kandidatenliste und der Bekanntgabe des Wahlergebnisses) gemäß der „Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Rats des Pastoralen Raums Saarlouis durch die Synodalversammlung“ (Wahlordnung-fuer-die-Wahl-der-Mitglieder-des-Rats-des-Pastoralen-Raums-Saarlouis-durch-die-Synodalversammlung.pdf (pastoralerraum-saarlouis.de)) vom 20.05.2024 des KGV Pastoralen Raum Saarlouis.

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Pfarrverwaltung (z.B. mit Ingenius) erhalten die Nutzer/innen dieses Portals beispielsweise im Kalender Kenntnis davon, wann und bei welchen Gelegenheiten Sie Ihren Dienst versehen (z. B. in der Gottesdienstordnung). Ingenius wird derzeit auch dazu genutzt, um Termine zu koordinieren und Sie darüber zu informieren. Nähere Informationen zur Zugriffsberechtigung auf Ingenius enthalten die Nutzungsbedingungen IT-Systeme im Bistum Trier in der jeweils geltenden Fassung.

Für den Fall, dass Sie Ihr ehrenamtliches Engagement beenden, werden wir Ihre Daten sechs Monate nach Beendigung bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen löschen.

Wir werden Ihre Daten im Bedarfsfall an das Bischöfliche Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier, weiterleiten. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Wie bei jeder Veröffentlichung im Internet, beispielsweise auf unserer Webseite, sind die Inhalte weltweit zu empfangen und zu lesen. Sie können auch kopiert, dupliziert oder in anderer Weise verarbeitet werden, ohne dass die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle die Möglichkeit besitzt, hierauf Einfluss zu nehmen.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), das Recht auf Unterrichtung (§ 21 KDG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG) sowie in bestimmten Fällen das Recht auf Widerspruch nach § 23 KDG.

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle geltend machen. Dies ist die/der:

Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Saarlouis

Postanschrift: Kavalleriestraße 11, 66740 Saarlouis

E-Mail: Saarlouis@bistum-trier.de

Tel.: 06831/ 1651360

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen!
Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der/dem Ehrenamtlichen UND zur Ablage im Büro des Pastoralen Raums Saarlouis!

Daneben können Sie die Betrieblichen Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

Bischöfliches Generalvikariat Trier, S1.7 Betrieblicher Datenschutz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail-Adresse: [datenschutz-pfarreien\(at\)bgv-trier.de](mailto:datenschutz-pfarreien(at)bgv-trier.de), Tel.: 0651-7105-148 (-358), (-339), (-478).

Für den Fall, dass Sie sich von uns im Umgang mit Ihren Daten nicht gut behandelt fühlen, haben Sie auch ein Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Roßmarkt 23, 60311 Frankfurt/M., E-Mail-Adresse: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen!
Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der/dem Ehrenamtlichen UND zur Ablage im Büro des Pastoralen Raums Saarlouis!

Katholische Kirchengemeinde/-verband (als verantwortliche Stelle und Einsatzort der/des Ehrenamtlichen, bitte ausfüllen)

Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Saarlouis, Rat des Pastoralen Raums Saarlouis

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG i.V.m. §§ 2 und 3 KDG-DVO – Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ich, geb. am *
(Name der/des Erklärenden)

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bin als
(derzeitige Tätigkeit/Funktion, wenn zutreffend)

bei/ in
(Name der Einrichtung Kirchengemeinde/-verband)

tätig. *freiwillige Angabe

1. Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 KDG), zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO).

2. Ich bestätige, dass ich auf die für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifisch geltenden Bestimmungen hingewiesen wurde und versichere deren Einhaltung.

3. Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung (KDG-DVO) kann ich unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen. Das KDG und die KDG-DVO kann ich auch in meiner Einsatzstelle/Pfarrbüro einsehen und für kurze Zeit ausleihen. Eine Aufzählung der für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifisch geltenden Bestimmungen (Änderungen vorbehalten) habe ich erhalten.

Ort, Datum,

Unterschrift

Im Falle der datenschutzrechtlichen Verpflichtung von Minderjährigen bitte zusätzlich:

Ort, Datum,

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen!

Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der/dem Ehrenamtlichen UND zur Ablage im Büro des Pastoralen Raums Saarlouis!

Informationen zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) bestimmt in § 5, dass es den bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen untersagt ist, diese unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. ein Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür können allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Onlinedaten wie IP-Adressen oder Standortdaten sowie weitere Daten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einer Person herstellen, sein.

Mit der unbefugten Verarbeitung sind sämtliche Verfahren wie z. B. das Erheben, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung dieser Daten gemeint, wenn dies ohne Einwilligung der betroffenen Person oder ohne eine gesetzliche Grundlage erfolgt.

Hieraus folgt, dass es Ihnen nur gestattet ist, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften können ggf. mit Geldbußen, Geldstrafen oder gar Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unbefugte Verarbeitung ein Schaden, kann ebenfalls ein Schadensersatzanspruch entstehen.

Beispiele spezifisch geltender Datenschutz-Bestimmungen und Tätigkeitsfelder:

Anordnung über das kirchliche Meldewesen (KMAO) KA 2006, Nr.7	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive (KAO) KA 2014, Nr.60	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft, KA 2004, Nr. 150 i.V.m. Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, Sozialgesetzbuch VIII §§ 62-68, Sozialgesetzbuch X §§ 67-80, §§ 83 und 84	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Sozialgesetzbuch X § 78 - bei Erhalt von Sozialdaten	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Mutterschutzgesetz § 27	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien, Dienstgebervertreter
Gesetz zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens im Bistum Trier – Seelsorge-Pat-DSG KA 2021, Nr. 89	Besuchsdienst Krankenhaus
Telemediengesetz §§ 11 ff	Webseitenbetreuung
Kunsturhebergesetz §§ 22, 23	Alle, die im Auftrag der Kirchengemeinde fotografieren
Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) § 9 Abs. 2, KA 2015 Nr. 8	Mitglieder der kirchengemeindlichen Gremien
Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, 5. Abschnitt, KA 2020 Nr. 3	Alle Mitarbeitende, die für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen

Seite 1 bis 3 – Einwilligung und Datenschutzerklärung – Ihre Daten bei uns

Seite 4 bis 6 – Verpflichtungserklärung und Informationen zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Bitte elektronisch oder händisch (gut lesbar) ausfüllen und unterzeichnen!

Bitte je eine Ausfertigung zum Verbleib bei der/dem Ehrenamtlichen UND zur Ablage im Büro des Pastoralen Raums Saarlouis!

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Abschnitt H, KA 2020 Nr. 2	Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst
Nutzungsbedingungen IT-Systeme im Bistum Trier KA 2020 Nr. 110	Alle Nutzenden der IT-Systeme im Bistum Trier

Diese Auflistung ist nicht abschließend und wird bei Bedarf angepasst. Sofern Sie eine Zugangsberechtigung zum Intranet-Portal des Bistums Trier haben, finden Sie die jeweils aktuelle Auflistung sowie die Links zu den Rechtsvorschriften dort unter Arbeitsplatz>Bibliothek>Dokumente-Verzeichnis>Verpflichtungserklärung. Für eine Zugangsberechtigung wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Einrichtung/Ihrer Einsatzstelle.

Zusätzlich finden Sie die aktuelle Auflistung auch unter <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/>